

Wie viel Geld ist für was in den Hartz-IV-Sätzen enthalten?

Regelleistungen (ab 1.7.2008), aufgeschlüsselt nach Einzelpositionen				
		Alleinstehender Erwachsener	Kind ab 14 J.	Kind bis 13 J.
		100%	80%	60%
1/2	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	129,52	103,62	77,71
3	Bekleidung und Schuhe, darunter u.a.	34,84	27,87	20,90
	Bekleidung	20,94	16,75	12,56
	Schuhe	7,47	5,97	4,48
4	Wohnen, Energie, Instandhaltung	26,24	20,99	15,74
5	Innenausstattung, Haushaltsgeräte u. – gegenstände, darunter u.a.	25,08	20,06	15,05
	Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen	1,40	1,12	0,84
	Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler	1,56	1,25	0,93
6	Gesundheitspflege	12,89	10,31	7,73
7	Verkehr, darunter u.a.	15,70	12,56	9,42
	Kauf von Fahrrädern	0,68	0,55	0,41
	Fahrkarten für Bus und Bahn (ohne Reisen)	11,23	8,99	6,74
8	Nachrichtenübermittlung, darunter u.a.	30,78	24,62	18,47
	Telefon- , Faxgebühren	23,62	18,90	14,17
	Internet, Onlinedienste	3,16	2,53	1,90
9	Freizeit, Unterhaltung, Kultur, darunter u.a.	39,93	31,95	23,96
	Spielwaren und Hobbys	1,29	1,03	0,78
	Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen	6,38	5,10	3,83
	Bücher und Broschüren	5,57	4,45	3,34
	Schreibwaren, Zeichenmaterial	2,77	2,21	1,66
10	Bildung	0,00	0,00	0,00
11	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	8,31	6,65	4,99
12	Andere Waren und Dienstleistungen, darunter u.a.	27,24	21,79	16,34
	Gebrauchsgüter für die Körperpflege	3,09	2,47	1,86
	Haarpflege-, Rasiermittel, Toilettenpapier u. ä.	6,17	4,93	3,70
	Summe gerundet	351	281	211

Erläuterungen:

Alle Angaben beziehen sich auf die ab dem 1.7.2008 geltenden Regelleistungen: Alleinstehende Erwachsene = 351 Euro, Kinder bis 13 Jahren = 211 Euro, Kinder ab 14 = 281 Euro.

Die fettgedruckten und nummerierten Ausgabenpositionen entsprechen den so genannten Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Sie ergeben in der Summe die Regelleistungen. Die eingerückten Zeilen sind *ausgewählte Beispiele* aus den einzelnen Bereichen. Tatsächlich enthält die EVS viel mehr Unterpunkte. D.h. die Beispiele ergeben zusammengezählt nicht die korrekten Summen. Als Quelle für die Auflistung haben wir eine Sonderauswertung des BMAS zur EVS 2003 benutzt (Drucksache 16(11286)). Sie stellt die offizielle Herleitung und Begründung für die damalige Eckregelleistung von 345 Euro dar. Die darin enthaltenen Werte haben wir entsprechend der zwischenzeitlich erfolgten Erhöhung der Eckregelleistung um 6 Euro (= 1,74 %) entsprechend erhöht. Die Werte für die Kinder ergeben sich aufgrund der pauschalen Prozentanteile von 60 bzw. 80 %.